

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

18. Sitzung
8. Dezember 2022

Beginn: 14.04 Uhr
Schluss: 16.45 Uhr
Vorsitz: Ellen Haußdörfer (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Ausschuss** beschließt, die Tagesordnung laut Mitteilung zur Einladung vom 2. Dezember 2022 um den Punkt 6 c und ferner um die Punkte 6 d und 6 e zu ergänzen.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

1. „Wie viele geflüchtete Kinder und Jugendliche befinden sich derzeit auf den bezirklichen Wartelisten für einen Schulplatz, wie viele von ihnen stammen aus der Ukraine und wie viele aus anderen Ländern?“
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) antwortet **Franziska Brychcy** (LINKE), mit Stand vom 29. November 2022 befänden sich insgesamt 1 861 Kinder und Jugendliche auf den bezirklichen Wartelisten bzw. auf den Wartelisten der beruflichen und zentral verwalteten Schulen. Davon stammten 619 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine, das entspreche einem Anteil von circa 33 Prozent, und 1 242 Kinder und Jugendliche aus anderen Ländern.

Die Schaffung von Schulplätzen sei grundsätzlich auch Aufgabe des Schulträgers und somit der bezirklichen Schulämter. SenBJF sei seit Beginn des Krieges in der Ukraine in enger Zusammenarbeit mit den Bezirken darum bemüht, Wartezeiten zu vermeiden bzw. zu verkürzen.

Auf der Bewerberliste für die Willkommensklassen stünden rund 300 Lehrkräfte. Um insbesondere die Randbezirke bei der Lehrkräfteakquise zu unterstützen und den generell zu erwartenden hohen Bedarf zu decken, plane SenBJF den Start einer neuen Werbekampagne zur Lehrkräftegewinnung.

SenBJF prüfe aktuell in engem Austausch mit den betroffenen Bezirken, welche schulischen und schulvorbereitenden Angebote sowie Freizeitangebote für Kinder und Jugendlichen aus den geplanten Massenunterkünften an den ehemaligen Flughäfen Tegel und Tempelhof möglich seien. Aufgrund der unklaren Verweildauer in den Unterkünften seien vorrangig schulvorbereitende Angebote geplant. Angestrebt werde eine enge Kooperation mit bezirklichen und schulischen Angeboten außerhalb der Unterkünfte.

Auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel werde derzeit das Ankunftszentrum durch eine Containeranlage und Leichtbauzelte erweitert, die auch von Kindern und Jugendlichen, u. a. für Hausaufgabenbetreuung und schulvorbereitende Bildungsangebote, genutzt werden könnten. SenBJF befinde sich im engen Austausch mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – LAF – und erhalte regelmäßig Informationen zu den geplanten Notunterkünften, um zeitnah reagieren zu können.

Franziska Brychey (LINKE) möchte wissen, welche Anstrengungen der Senat übernehme, um die bezirklichen Schulträger bei der Schaffung weiterer Schulplätze oder temporärer Ersatzangebote zu unterstützen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) hebt hervor, dass die Umsetzung des Rechts auf Bildung ein zentrales Anliegen von SenBJF sei. Seit Februar 2022 seien 7 000 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine in den Berliner Schulen aufgenommen worden. In enger Zusammenarbeit mit den Bezirken, den regionalen Schulaufsichten und den Schulen würden kontinuierlich Willkommensklassen geschaffen und neue Lehrkräfte eingestellt. Damit alle auf Schulplätze wartende Kinder und Jugendliche möglichst schnell versorgt würden, seien die Frequenzen in den Regel- und Willkommensklassen – wenn möglich – erhöht worden. Zur Überbrückung von Wartezeiten seien im Rahmen des Programms „Fit für die Schule plus Berliner Ferienschulen“ in allen Bezirken mindestens zwei Lerngruppen eingerichtet worden. Das Programm werde im Auftrag von SenBJF durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung verantwortet und mit erfahrenen Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt. Jedem Bezirk stünden grundsätzlich zwei Lerngruppen zur Verfügung. In besonders nachgefragten Regionen, wie beispielsweise Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Charlottenburg-Wilmersdorf, sei die Anzahl der Lerngruppen auf vier erhöht worden. Nach aktuellem Stand seien berlinweit über 30 Lerngruppen mit 480 Plätzen eingerichtet worden. Auch die Angebote der Ferienschule und der Schule in der Ferien stünden den auf Schulplätze wartenden Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

Katharina Günther-Wünsch (CDU) weist darauf hin, dass die Bezirke seit dem Frühjahr 2022 Brandbriefe geschrieben, weil die Schulen voll seien. Im Winter bis März / April werde mit einer weiteren Migrationswelle gerechnet. Denke der Senat darüber nach, über Schulräume hinaus den Kindern und Jugendlichen weitere Räume zur Verfügung zu stellen und den Einsatz mitgeflohener Pädagoginnen und Pädagogen endlich in Erwägung zu ziehen?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) kündigt an, die Antworten auf diese Fragen nachzureichen.

2. „Wie ist die personelle Situation in den Berliner Jugendämtern und welche Auswirkungen hat diese auf die Gewährleistung des Kinderschutzes?“
(auf Antrag der FDP-Fraktion)

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) antwortet **Paul Fresdorf** (FDP), dass SenBJF regelmäßig Erhebungen zur Personalsituation in den Regionalen Sozialen Diensten – RSD – der Jugendämter durchführe. Zum Stichtag 1. April 2022 seien rund 100 der rund 900 finanzierten Vollzeitäquivalente in den Regionalen Sozialen Diensten unbesetzt gewesen. Diese Vakanz sei vergleichbar hoch wie in den Vorjahren. Die stellenmäßige Ausstattung des Regionalen Sozialen Dienste habe sich in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert, jedoch stelle die Personalgewinnung die Jugendämter weiterhin vor erheblichen Herausforderungen, hierzu zählten die Besetzung der Stellen, die Einarbeitung von neuen Kolleginnen und Kollegen sowie die Fachkräftebindung. Aufgrund der gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtung habe die Bearbeitung von Kinderschutzfällen in den Jugendämtern gleichwohl höchste Priorität und sei weiterhin sichergestellt. In allen Jugendämtern seien an den Werktagen von 8 Uhr bis 18 Uhr Krisenteams verpflichtend installiert, außerhalb dieser Zeiten sei der Berliner Notdienst Kinderschutz als nachgeordnete Einrichtung von SenBJF zuständig.

Die Bearbeitung von Kinderschutzfällen erfolge nach einem in den gemeinsamen Ausführungsvorschriften über die Durchführung und Maßnahmen zum Kinderschutz im Land Berlin geregelten Verfahren. Der Kinderschutz nehme in den Einarbeitungskonzepten der Jugendämter und auf gesamtstädtischer Ebene einen großen Raum ein. Zur Unterstützung der Einarbeitung neuer Mitarbeitende in den Jugendämtern stünden ab 2023 zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung.

Paul Fresdorf (FDP) hebt hervor, dass durch die Anzahl der Inobhutnahmen, die sich im letzten Jahr nahezu verdoppelt habe, eine kritische Situation in den Jugendämtern entstanden sei. Welche konkreten Schritte unternahme der Senat in Zusammenarbeit mit den Bezirken, um die 100 offenen Stellen zu besetzen? Woher und in welcher Größenordnung kämen die zusätzlichen Ressourcen zur Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) antwortet, SenBJF habe in den letzten Jahren zusammen mit SenFin und den Bezirken ein Projekt zur Stärkung der Regionalen Sozialen Dienste aufgesetzt und teilweise auch schon umgesetzt. In diesem Rahmen seien mehrere Aspekte vereinbart und teilweise auch umgesetzt worden, u. a. eine Anhebung der Vergütung und die Durchführung von Fachtagen zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) ergänzt, in dem genannten Projekt „Stärkung der Regionalen Sozialpädagogischen Dienste“ sei eine Zielvereinbarung mit den Bezirken getroffen worden. Ab 2023 werde es für jedes Jugendamt eine Stelle zur Einarbeitung geben. Das entspreche einer neuen halben Stelle aus dem Personalkontingent der Bezirke, die von der Fortbildungsstätte an die Bezirke abgegeben worden sei, sodass pro Bezirk eine Stelle ausschließlich für die Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stehen werde. 2023 würden die Ergebnisse, die der Staatssekretär schon zum Teil angesprochen habe, auf einer Ab-

schlussstagung und in einer abschließenden Dokumentation vorgestellt, sodass deutlich werde, welche Themen Inhalt der Zielvereinbarung seien und was davon bereits erreicht worden sei.

3. „Im aktuellen DGB Ausbildungsreport geben fast drei Viertel der Auszubildenden in Berlin an, dass ihnen die Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen nicht geholfen hat. Welche konkreten Schritte hat der Senat geplant, mit diesen gravierenden Missständen umzugehen?“
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) antwortet **Klara Schedlich** (GRÜNE), dass der Ausbildungsreport 2022 der DGB-Jugend Berlin-Brandenburg regelmäßig einen Überblick über die gesamte Situation der betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungen biete. Die jungen Menschen in Ausbildung würden dabei direkt befragt. Aus dieser Vorgehensweise ergäben sich zwei Aspekte, die bei der Bewertung der Ergebnisse beachtet werden müssten.

Erstens: Die Befragten, die sich im ersten oder zweiten Ausbildungsjahr befänden, hätten sich in der Hochphase der Coronapandemie – in der bei vielen jungen Menschen eine allgemeine Verunsicherung vorgeherrschte und Bereiche des öffentlichen Lebens, u. a. auch die Schule, nur eingeschränkt zur Verfügung gestanden hätten – um einen Ausbildungsplatz bemüht und diesen auch erhalten. Die Schulen, die Berufsberatung in den BSO-Teams und viele andere Akteure hätten sich sehr bemüht, trotz der Einschränkungen, Berufsorientierung am Leben zu erhalten und z. B. Beratungen notgedrungen am Telefon oder per Video durchgeführt. SenBJF habe dafür gesorgt, dass Praktika fast durchgängig unter einigermaßen sicheren Umständen angeboten worden seien.

Mit der Praktikumsinitiative sei vor einem halben Jahr zusätzlicher Aufwand betrieben worden, um die Schülerinnen und Schüler zu erreichen, deren Praktika ausgefallen seien. So sei kurzfristig mehr als 1 000 Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Schulzeit ein Praktikum ermöglicht worden. Vor dem Hintergrund der weitverbreiteten Meinung, dass Berufsorientierung nicht stattgefunden habe, sei SenBJF einigermaßen zufrieden, dass rund 30 Prozent der Auszubildenden angegeben hätten, dass ihnen die Berufsorientierung geholfen habe. Neben der Berufsorientierung an den Schulen gebe es bekanntermaßen weitere wesentliche Faktoren zur Berufswahlentscheidung.

Zweitens: Die Befragung des Ausbildungsreports richte sich an alle Auszubildende in Berlin und Brandenburg und werde zu großen Teilen direkt an den beruflichen Schulen durchgeführt. In Berlin seien 1 207 Auszubildende und in Brandenburg 583 befragt worden. Diese jungen Menschen seien nicht zwangsläufig in Berlin zur Schule gegangen. Da der Ausbildungsmarkt nicht an der Landesgrenze ende, sei in Zukunft eine räumliche Differenzierung wünschenswert, um passgenauere Antworten zu erhalten.

SenBJF plane an den beruflichen Schulen eine eigene Untersuchung, die ausschließlich den Übergang von der Schule in den Beruf in den Blick nehme. Die Ausbildungen sollten konkret zu den einzelnen Berufsorientierungsmaßnahmen, die in Berlin angeboten würden, und nach den Hemmnissen befragt werden. Weiter solle herausgefunden werden, warum das durchschnittliche Eintrittsalter in die duale Ausbildung in Berlin weiterhin unbefriedigend hoch sei. Die Liste der Berufsorientierungsmaßnahmen sei lang, und die Konzepte an den einzelnen Schulen seien entsprechend den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler vielfältig. Er erinnere

in dem Zusammenhang an die BSO-Teams und BSO-Tandems, das Landesprogramm „BVBO 4you“, „Komm auf Tour“, #seiDUAL, Übergangs- und Perspektivgespräche am Ende der Schulzeit und den Talente Check.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer weist darauf hin, dass nach den schriftlich eingereichten Fragen auch noch mündlich Fragen zu aktuellen Vorgängen gestellt werden könnten.

Thorsten Weiß (AfD) fragt, ob der Senat einen Bericht im aktuellen „Tagesspiegel“ bestätigen könne, nach dem einige Schulen krankheitsbedingt „leergefegt“ seien. Sehe der Senat einen Zusammenhang zwischen den hohen Krankenzahlen bei Lehrern und Schülern und den Coronamaßnahmen?

Christian Blume (SenBJF) antwortet, er befinde sich gerade auf einer Tagung mit 26 Schulleitungen aus allen Berliner Bezirken und den regionalen Schulaufsichten, um über die Weiterentwicklung von Schule nachzudenken. Der hohe Krankenstand sei nicht thematisiert worden. An einzelnen Schulen gebe es gehäufte Krankheitsmeldungen und Zuspitzungen, insbesondere im Erzieherbereich, aber es sei ihm nicht bekannt, dass das in Berlin ein größeres Problem sei. Er kenne jedoch den Artikel aus dem „Tagesspiegel“ nicht im Detail, sondern nur den Ausschnitt, den der Abgeordnete Weiß vorgetragen habe.

Thorsten Weiß (AfD) führt fort, gemäß des Artikels gebe es keine ausreichende Vertretungsreserve. Laut Plan solle die Lehrerausstattung bei 100 Prozent liegen. Wie hoch sei die aktuelle Lehrerausstattung vor dem Hintergrund des anhaltenden Lehrkräftemangels?

Christian Blume (SenBJF) erklärt, Frau Senatorin Busse habe bereits im Mai veröffentlicht, dass sie berlinweit von einem Fehl von ca. 920 Vollzeiteinheiten ausgehe. Aktuell sei die sogenannte Lehrkräftebedarfsfeststellung durchgeführt worden, die den Bedarf und den Bestand von Lehrkräften gegenüberstelle. Um Weihnachten herum könne mit der Veröffentlichung der Ergebnisse gerechnet werden. Er gehe davon aus, dass die Zahl der fehlenden Vollzeiteinheiten ungefähr gleich hoch sein werde.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, dass alle Fraktionen die Möglichkeit Fragen zu stellen ausgeschöpft hätten und die Aktuelle Viertelstunde abgeschlossen sei.

b) **Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz**

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) berichtet, dass in der letzten Woche in der Jugend- und Familienministerkonferenz – JFMK – der Stab an Brandenburg übergeben worden sei. Brandenburg übernehme damit den Vorsitz und werde vor allem Schwerpunkte im Bereich Jugendbeteiligung setzen. – Die Koordinierungsstelle, die im Auftrag von SenBJF das ehrenamtliche Engagement und die Sachspenden für die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten organisieren solle, habe ihre Arbeit aufgenommen.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, dass keine Nachfragen vorlägen und somit auch TOP 1 b abgeschlossen sei.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Forderungskatalog des Berliner JugendFORUMs
2022**
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0089](#)
BildJugFam

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Berlin braucht endlich eine Jugendstrategie!
(auf Antrag der Fraktion der CDU)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Berlin auf dem Weg zu einer umfassenden Kinder-
und Jugendstrategie**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0031](#)
BildJugFam

[0125](#)
BildJugFam

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Angebote der Erziehungs- und
Familienberatungsstellen sichern und
bedarfsgerecht ausbauen – Stand und
Handlungsbedarf unter besonderer
Berücksichtigung pandemiebedingter
Herausforderungen und Erfahrungen**
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0015](#)
BildJugFam

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 17.02.2022

Vorsitzende Ellen Haußdörfer weist darauf hin, dass das Wortprotokoll der Anhörung vorliege und die Besprechung aus aktuellem Anlass auf die Tagesordnung gesetzt worden sei.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) ruft in Erinnerung, dass die Anhörung verdeutlicht habe, dass es den Erziehungs- und Familienberatungsstellen an Sachmitteln und Mittel für Betriebskosten mangle, da die Fallpauschalen der Bezirke mengenmäßig nicht hätten gesteigert werden können. Außerdem habe, insbesondere im Zusammenhang mit der Pandemie, ein hoher Bedarf an zusätzlichen Beraterstellen bestanden. Der Haushaltsgesetzgeber habe den Erziehungs- und Familienberatungsstellen schließlich 5,3 Mio. Euro mehr bewilligt, wovon 4,3 Mio. Euro auf solche in freier Trägerschaft und 1 Mio. Euro auf solche in öffentlicher Trägerschaft entfielen. Damit sei die Auflage verbunden gewesen, sowohl ein Konzept und als auch ein transparentes Finanzierungsmodell zu erstellen. Gemeinsam mit SenFin, den Bezirken, den Liga-Verbänden sowie der Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatungsstellen habe ihre Verwaltung zeitnah ein neues Konzept erarbeitet und damit die bereits 20 Jahre bestehende Rahmenvereinbarung modernisiert. Das schließe ein neues Finanzierungsmodell ein, Stichwort: Zuwendungsvertrag. Des Weiteren seien die Qualitätsstandards überarbeitet worden. Das von 1956 stammende Bedarfsmodell sei durch ein neues ersetzt worden. Überdies sei ein Steuerungsmodell für die Bezirke geschaffen worden, eine Kooperationsvereinbarung, der zufolge SenBJF zweimal im Jahr mit den Bezirken, den freien Trägern und der jeweiligen Erziehungs- und Familienberatungsstelle zusammentreffe und die Leistungen konkret verhandele und schließlich auch wieder abrechne.

Vor zwei Wochen habe das Rahmenvertragsgremium, Kooperationsgremium genannt, das Modell einstimmig – mit SenBJF, SenFin, den Bezirken und den Liga-Verbänden – beschlossen. Am heutigen Tag habe auch der Rat der Bürgermeister im Konsens dem Modell zugestimmt, sodass dessen Umsetzung am 1. Januar 2023 beginnen könne. Die Bezirke profitierten davon, drei Beraterstellen mehr zu erhalten. Pro Person werde mit 80 Fällen gerechnet. Den freien Trägern komme es zugute, dass sie die Betriebskosten und Sachmittel, die als Ist-Kosten anliefen, gezahlt bekämen. Insgesamt sei das ein Erfolg; Dank gebühre dem Haushaltsgesetzgeber.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer bekundet, sie danke für das Engagement. Es sei zwar „keine einfache Geburt“ gewesen, doch letztlich habe eine erfolgreiche Lösung herbeigeführt werden können.

Katrin Seidel (LINKE) sagt, sie sei begeistert, dass der Prozess zu einem guten Ende geführt worden sei.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0097](#)
BildJugFam
**Jugendförderungsgesetz Berlin – wie ist der Stand der
Umsetzung?**
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

Paul Fresdorf (FDP) führt an, es sei an der Zeit, dass sich der Ausschuss mit diesem bedeutenden Vorhaben der letzten Legislaturperiode, das die Opposition konstruktiv und wohlwollend begleitet habe, erneut befasse. Es erscheine sinnvoll, dass das Jugendförderungsgesetz in regelmäßigen Abständen zum Gegenstand im Ausschuss gemacht werde, um dessen Wirksamkeit zu prüfen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenBJF) dankt eingangs der FDP-Fraktion, dass sie das Thema auf die Tagesordnung gesetzt habe. Ziel des Gesetzes sei, die Jugendpolitik insgesamt zu stärken. Alle fünf Angebotsformen der Jugendarbeit seien durch die Erhöhung des Bezirksplafonds im Zeitraum von 2020 bis 2023 mit Anschubfinanzierung, jeweils um 5 Mio. Euro pro Jahr, gestärkt worden. Konkret seien folgende Mittel in die einzelnen Angebotsformen geflossen: in die standortgebundene offene Jugendarbeit 11,35 Mio. Euro, in die standortungebundene offene Jugendarbeit 2,05 Mio. Euro, in Erholungsfahrten und -reisen, internationale Begegnungen 3,85 Mio. Euro, in die Unterstützung der Beteiligung von jungen Menschen 1,65 Mio. Euro und in die gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit 1,1 Mio. Euro. Im Ganzen mache das rund 20 Mio. Euro aus. Insgesamt sei das Produktsummenbudget für den Bereich von 95 auf 115 Mio. Euro gesteigert worden.

Hinzu kämen die gesamtstädtischen Mittel, die SenBJF ausgereicht habe. Der Verteilmechanismus basiere auf dem, was Jugendliche sich gewünscht hätten. Dies geschehe auf Grundlage der bezirklichen Jugendförderpläne. Insgesamt würden 3,5 Mio. Euro an die Bezirke ausgeschüttet. Im Rahmen des Controllings überprüfe SenBJF, ob die Gelder dort ankämen, wo sie es sollten. Derzeit sei dies der Fall. Einzig mit Blick auf das Haushaltsjahr 2023 stellten sich für einen Bezirk noch Fragen hinsichtlich der zielgerichteten Investition.

Im Juni habe sein Haus eine Rechtsverordnung zum Fachstandardumfang, der sich darauf gründe, wie viele junge Menschen im Alter zwischen 6 und 26 Jahren in einem Bezirk lebten, erlassen. Der Fachstandard Qualität sei nach Diskussionen im ersten Quartal des neuen Jahres an der Reihe.

Bezüglich der Jugendförderpläne sei eine Beteiligung vorgesehen und verpflichtend. Im Rahmen der bezirklichen Beteiligungsverfahren hätten sich 15 000 junge Menschen eingebracht. Mit Blick auf den Landesjugendförderplan seien noch einmal 5 000 Jugendliche dazugekommen.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) ergänzt, die Bezirke erhielten nur dann zusätzliches Geld – die gesamtstädtischen Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro – für das, was sich junge Menschen über die Jugendförderpläne gewünscht hätten, wenn die Mittel – die Anschubfinanzierung –, die der Globalsumme zugeführt würden, auch im Jugendhaushalt der Bezirke landeten. So gesehen handele es sich um eine gewisse Art von Druckmittel; nur bei einem Bezirk habe es für 2023 bislang nicht zum Erfolg geführt. Sie erinnere daran, dass die Anschubfinanzierung erst 2023 ende; in jenem Jahr würden noch einmal 5 Mio. Euro ausgeschüttet. Anschließend, gegen Ende 2023, werde SenBJF die einzelnen Bezirke betrachten, um festzustellen, was das für die einzelnen Angebotsformen bedeute, etwa wie viele Angebote hinzugekommen seien.

Claudia Engelmann (LINKE) verleiht ihrem Erstaunen darüber Ausdruck, dass insgesamt 15 000 junge Menschen an den bezirklichen Beteiligungsverfahren mitgewirkt hätten. Angesichts der hohen Zahl von im Durchschnitt mehr als 1 000 Kindern und Jugendlichen pro Bezirk interessiere sie sich für die Konzepte, mithilfe derer das erreicht worden sei. Sie habe lediglich von einer Fragebogenaktion Kenntnis.

Kerstin Stappenbeck (SenBJF) antwortet, dass sie die Teilnehmerzahlen pro Bezirk nachreichen müsse. SenBJF zeichne für die Fragebogenaktion verantwortlich. Die Bezirke hätten ganz andere und vielfältigere Methoden entwickelt, um eine solche Anzahl von Kindern und Jugendlichen zu erreichen. SenBJF habe die bezirklichen Bedarfe zusammengefasst und online die Fragebogenaktion durchgeführt.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 6 der Tagesordnung

- | | |
|---|---|
| a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Verbeamtung von Lehrkräften – welchen Fahrplan hat Berlin?
(auf Antrag der Fraktion der CDU) | 0024
BildJugFam |
| b) Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0692
Gesetz zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung
(Unterrichtsversorgungsgesetz – UntVersG) | 0124
BildJugFam
Haupt |

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 24.11.2022

- c) Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/0717
Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Regelungen für Lehrkräfte (Nachteilsausgleichsgesetz)

– Vorabüberweisung –
- d) Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 19/0742
**Ein fairer Nachteilsausgleich für angestellte Lehrkräfte – Anhebung der Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft
Gesetz zur Änderung des Berliner Schulgesetzes**

– Vorabüberweisung –
- e) Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 19/0743
Ein Nachteilsausgleich, der fair und gerecht für alle Berliner Lehrkräfte ist

– Vorabüberweisung –

[0127](#)

BildJugFam
Haupt

[0134](#)

BildJugFam

[0135](#)

BildJugFam

Vorsitzende Ellen Haubdörfer teilt mit, dass der Ausschuss die Punkte 6 a bis 6 e in der Beratung miteinander verbinden werde. Zu den Punkten 6 a und b liege das Wortprotokoll der Anhörung vom 24. November vor. Zum Punkt 6 b liege darüber hinaus ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor, der am 1. Dezember vorab per E-Mail übersandt worden sei.

Franziska Brychey (LINKE) führt aus, die Koalitionsfraktionen strebten in Hinblick auf die Verbeamtung der Lehrkräfte und die Kompensation für diejenigen Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden könnten oder wollten, an, alles auszuschöpfen, was rechtlich möglich sei. Mit dem Antrag für ein Nachteilsausgleichsgesetz, den die drei Fraktionen heute vorlegten, werde auf das sächsische Modell zurückgegriffen und die Zahlung einer Amtszulage vorgeschlagen. Mit der Amtszulage in Höhe von 300 Euro und der Einbeziehung aller Besoldungsgruppen von A 11 bis A 16, ausgenommen den wenigen Lehrkräften mit AT-Verträgen, die zahlenmäßig zu vernachlässigen seien und analog zu A 16 stünden, gehe der Vorschlag weit über das sächsische Vorbild hinaus. Diese Lösung sei aus Sicht der Koalitionsfraktionen rechtlich sicher möglich. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder – TdL – dulde bereits das sächsische Modell; diesen Weg solle Berlin nun auch gehen.

Den Koalitionsfraktionen sei bewusst, dass das nicht bedeute, dass sie die Angestelltenverhältnisse im Vergleich zu den Beamtenverhältnissen „wirklich gleichwertig“ behandelten, und sie bedauerten dies. Insofern sei die Zahlung einer Amtszulage ein wichtiger erster Schritt. Weitere Schritte könnten erfolgen, wenn sich die Rahmenbedingungen des derzeitigen Lehrkräftemangels geändert hätten. Die Koalitionsfraktionen hätten bereits zu erkennen gegeben, dass in Zukunft weitere Laufbahnen miteinbezogen werden sollten, insbesondere die Lehr-

kräfte für Fachpraxis, die pädagogischen Unterrichtshilfen und die verbliebenen Lehrkräfte unterer Klassen, um entweder die Verbeamtung oder den Nachteilsausgleich zu ermöglichen. Zudem wollten die drei Fraktionen die Höhe der Amtszulage anpassen, falls es zu Besoldungssteigerungen kommen sollte.

Der seitens der Koalitionsfraktionen vorgelegte Änderungsantrag zum geplanten Unterrichtsversorgungsgesetz diene dazu, Klarheit und Wahrheit zu schaffen. Die angestrebte Umbenennung in „Lehrkräftebindungsgesetz“ trage dem Umstand Rechnung, dass auch der Wiedereinstieg in die Verbeamtung die Unterrichtsversorgung nicht sofort vollständig gewährleisten könne. Vielmehr bedürfe es parallel der im Nachtragshaushalt verankerten Ausbildungsöffensive mit 17 Millionen Euro jährlich, die künftig verstetigt werden solle. – Der zweite Punkt des Änderungsantrags berühre die Versorgungsrücklage. Die sich durch den Wechsel von den Angestellten- zu den Beamtenverhältnissen ergebende Ersparnis solle im Sinne der Generationengerechtigkeit in die Versorgungsrücklage fließen. Das wiederum werde verrechnet mit den Kosten für den Nachteilsausgleich, sodass es nicht zulasten des Bildungshaushalts falle, sondern entsprechend weniger Mittel in die Versorgungsrücklage überführt würden. Damit sei eine Kostenneutralität möglich.

Derzeit fehle es noch an einem Stellenplan, den der Senat vorlegen müsse. Dieser Stellenplan sei die Voraussetzung dafür, sowohl die Möglichkeit der Verbeamtung als auch die Kompensation rechtzeitig zum 1. Februar 2023 in Kraft zu setzen.

Katharina Günther-Wünsch (CDU) bemerkt, der geplante Nachteilsausgleich erscheine ihrer Fraktion unzureichend. Es treffe aber durchaus zu, dass die Kompensationshöhe maximal ausgereizt sei. Aus diesem Grund enthalte der Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 19/0743 drei ergänzende Prüfaufträge, etwa in Bezug auf mögliche Stundenermäßigungen, die die SPD 2019 selbst formuliert habe. Zwar seien hier Schwierigkeiten mit der TdL zu erwarten, doch wie bei der zeitlich begrenzten Hauptstadtzulage könne ein Kompromiss auf dem Verhandlungswege gefunden werden. Die beiden übrigen Prüfaufträge bezögen sich auf die tatsächliche Benachteiligung von angestellten im Vergleich zu verbeamteten Lehrkräften im Bereich der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall – Stichwort: mögliche Ausdehnung auf ein Jahr bei den Angestellten – und auf Modelle der Bezuschussung für die Altersvorsorge, da zwischen Rente und Pension gravierende Unterschiede bestünden. – Sie stimme ihrer Vorrednerin darin zu, dass der Nachteilsausgleich nur ein erster Schritt sei.

Zum Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 19/0742 habe sie bereits in der vergangenen Plenarsitzung ausgeführt. Nach 20 Jahren sei es an der Zeit, den Schulen in freier Trägerschaft wieder 97 Prozent ihrer Personalkosten zu erstatten. Die Rahmenbedingungen in Berlin, auch hinsichtlich der Finanzierung derartiger Bildungseinrichtungen, hätten sich seit 2002 gravierend geändert. Aktuell belasteten die Inflation und die Energiekrise die Schulen. Zusätzlich dazu bestehe mit Blick auf die Verbeamtung die Gefahr einer Neiddebatte, denn die bisher vorliegenden Modelle ermöglichten es den Schulen in freier Trägerschaft nicht, ihren angestellten Lehrkräften ein attraktives Angebot zu machen, um sie dort zu halten.

Paul Fresdorf (FDP) äußert in Anknüpfung an die vergangene Plenardebatte, dass der von der Koalition geplante Nachteilsausgleich ein Schlag ins Gesicht der Lehrerinnen und Lehrer sei, die nicht verbeamtet werden könnten, denn für eine Kompensation Sorge er mitnichten. Die Vorschläge der CDU-Fraktion unterstütze seine Fraktion dagegen. In Bezug auf die freien

Schulen müsse perspektivisch mehr getan werden, als 97 oder auch 100 Prozent der Personalkosten zu erstatten; letztlich würden damit nur etwa 65 Prozent der Gesamtkosten gedeckt. – Aus seiner Sicht tue sich die Koalition keinen Gefallen mit der geplanten Ausgestaltung der Lehrkräfteverbeamtung. Zudem sei er gespannt, wie die Lehrerschaft es aufnehme, wenn erste Versetzungen vorgenommen würden. Diesbezüglich verweise er auf Andeutungen des Staatssekretärs in der letzten Sitzung, was die einfachere Verteilung der verbeamteten Lehrkräfte angehe.

Franziska Brychey (LINKE) richtet an die Abgeordnete Günther-Wünsch die Frage, wie der vorgeschlagene zeitliche Ausgleich in einer Situation umgesetzt werde sollte, in der rund 1 000 Lehrkräfte fehlten und es Schulen gebe, die nur zu 85 Prozent mit Lehrkräften ausgestattet seien. Insofern fehle es der CDU-Fraktion an einem Gesamtkonzept; der Vorschlag sei daher zum jetzigen Zeitpunkt unseriös und stehe dem Recht der Schülerinnen und Schüler auf Bildung entgegen. Im Übrigen habe SenBJF die damit verbundenen rechtlichen Probleme geprüft.

Dass die CDU-Fraktion den Senat bitten wolle, eine erweiterte Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Zuschüsse zur privaten Altersvorsorge zu prüfen, erscheine verständlich, jedoch seien derartige Ansinnen mit der Mitgliedschaft in der TdL nicht vereinbar.

Der Vorschlag der Christdemokraten, gleichsam nebenbei die Finanzierung der freien Schulen zu verbessern, lasse außer Acht, dass es dafür keine Haushaltsvorsorge gebe. So gesehen sei auch dieser Antrag als unseriös zu charakterisieren. Aus ihrer Sicht sollte der Vorschlag mit Blick auf die Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 diskutiert werden. Grundsätzlich wolle auch die Koalition das Finanzierungssystem für die freien Schulen reformieren.

Katharina Günther-Wünsch (CDU) entgegnet ihrer Vorrednerin, dass das ein wunder Punkt zu sein scheine. Überdies erinnere sie daran, dass die Koalitionsfraktionen entsprechende Anträge sowohl der CDU- als auch der FDP-Fraktion in den Beratungen des laufenden Doppelhaushalts abgelehnt hätten. Sie nehme vor diesem Hintergrund wohlwollend zur Kenntnis, dass die Koalition das Thema demnächst auf die Agenda setzen wolle. Unseriös handele allenfalls die Koalition, die die freien Schulen seit 20 Jahren so, wie sie seien, beließen. Es gelte, dort der Verantwortung gerecht zu werden.

Eine Reduzierung der Stunden komme für ungefähr 4 500 Lehrkräfte infrage. Für eine Durchschnittsschule mit 1 000 Schülerinnen und Schülern bedeutete dies, dass von den etwa 110 Lehrkräften rund 15 Prozent betroffen wären. Auf diese Weise käme man auf einen Umfang der Stundenermäßigung von ungefähr 17 Stunden, was ein wenig mehr als eine halbe Stelle ausmache. In diesem Kontext verweise sie auf die Verantwortung der Koalition, insbesondere der SPD, für fehlende Lehrkräfte. Die Versäumnisse der Bildungspolitik der vergangenen 26 Jahre dürften sich nicht nachteilig auf die Gesundheit derjenigen Lehrkräfte auswirken, die die letzten 20 Jahre „den Laden am Laufen“ gehalten hätten. Hier sollte ein klares Zeichen gesetzt werden. Im Übrigen hätten die Koalitionsparteien in den letzten Jahren den Tarifvertrag ausgereizt; teils seien grenzwertige Beschlüsse gefasst worden. In Sachsen-Anhalt und Niedersachsen gebe es zudem Modelle, die Möglichkeiten zur Bezuschussung der Altersvorsorge und der Krankenversorgung schüfen. Berlin täte gut daran, Prüfungen vorzunehmen und ein Angebot vorzulegen, nicht aber von vornherein zu sagen, dass es nicht möglich sei. Die betroffenen Lehrkräfte, die sich teils als „Schnäppchenlehrer“ sähen, stellten sich

als Verlierer in dieser Angelegenheit heraus. Ihnen werde gesagt, dass die Sondertarifzulage leider wegfalle; die 300 Euro seien nur ein Bruchteil dessen, was sie bisher erhielten.

Franziska Brychcy (LINKE) wendet ein, dass die Zulagenstufe 5 für die Bestandslehrkräfte keineswegs wegfalle. Das Problem betreffe vielmehr jene Kolleginnen und Kollegen, die die Zulage im neuen Jahr bekommen hätten, sie nun aber bedauerlicherweise nicht mehr erhielten.

Vorsitzende Ellen Haußdörfer hält fest, dass die Besprechung zu TOP 6 a abgeschlossen sei.

Der **Ausschuss** beschließt

- zu TOP 6 b, den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke zu der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0692 anzunehmen und dem Plenum über den Hauptausschuss die Annahme der soeben geänderten Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0692 zu empfehlen,
- zu TOP 6 c, dem Plenum über den Hauptausschuss die Annahme des Antrags Drucksache 19/0717 zu empfehlen,
- zu TOP 6 d, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/0742 zu empfehlen,
- zu TOP 6 e, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/0743 zu empfehlen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.